

Bekanntmachung

**Vollzug der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und
Gesellschaftlichen Zusammenhalt zum Schutz vor dem
Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID- 19 (SächsCoronaSchVO)
– stabiler 7-Tage-Inzidenzwert von unter 10 Neuinfektionen auf 100.000 Einwohner**

**Bekanntmachung
des Landratsamtes Vogtlandkreis**

vom 28.06.2021

Auf Grund von § 2 Abs. 2 Nr. 2 Sächsische Corona-Schutz-Verordnung vom 22. Juni 2021 (SächsGVBl. S. 675) sowie § 1 Abs. 1 Infektionsschutzgesetz-Zuständigkeitsverordnung vom 9. Januar 2019 (SächsGVBl. S. 83), die zuletzt durch die Verordnung vom 8. Juni 2021 (SächsGVBl. S. 594) wird Folgendes öffentlich bekannt gemacht:

Ab dem 01. Juli 2021 entfallen, bis auf die Basismaßnahmen entsprechend § 3 SächsCoronaSchVO, die Beschränkungen der SächsCoronaSchVO auf dem Gebiet des Vogtlandkreises.

Die sonstigen geltenden gesetzlichen Regelungen und Beschränkungen bleiben unberührt.

Der 7-Tage-Inzidenzwert auf 100 000 Einwohner im Vogtlandkreis hat am 28.06.2021 für mehr als 5 aufeinander folgende Tage einen Wert von 10 unterschritten. Der Schwellenwert nach § 3 i.V.m. § 2 Abs. 2 Nr. 4 S. 1 SächsCoronaSchVO ist damit erreicht. Grundlage für den 7-Tage-Inzidenzwert bilden die veröffentlichten Zahlen des Robert Koch-Instituts zu Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 je 100 000 Einwohner innerhalb von 7 Tagen. Die jeweiligen Werte sind im Internet unter <https://www.rki.de/inzidenzen> abrufbar.

Plauen, 29.06.2021



Rolf Keil
Landrat